



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Hafnerstraße

## ANTRAG

an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Dr. Karin Sprachmann  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 13. Mai 2004

Die Hafnerstraße – sie durchläuft die Bezirke Puntigam und Straßgang, sowie ist eine Verbindungsstraße zwischen dem Bezirk Puntigam und der Kärntnerstraße – ist von Puntigam kommend bis zur Kreuzung Neuseiersbergerstraße / Hafnerstraße mit einer 30er-Fahrbeschränkung versehen. Ab der Kreuzung Neuseiersbergerstraße / Hafnerstraße Richtung Westen ist sie mit einer 50er-Fahrbeschränkung versehen.

Gerade dieser zweitgenannte Bereich durchläuft ein Wohngebiet. Die BewohnerInnen sind dort bedingt durch den starken Verkehr einer großen Lärm- und Staubbelastung ausgesetzt, welcher zum Teil auch durch durchdonnernde LKW'S verursacht wird. Zudem fehlt ab der Kreuzung Neuseiersbergerstraße / Hafnerstraße Richtung Osten ein Gehsteig. Die AnrainerInnen haben große Befürchtungen um ihre Sicherheit, die durch den starken Straßenverkehr gefährdet ist. Dieses Problem könnte durch eine 30er-Verkehrsbeschränkung in der Hafnerstraße ab der Kreuzung Neuseiersbergerstraße / Hafnerstraße bis zur GKE-Bahnübersetzung, sowie durch ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t für die gesamte Hafnerstraße (zumindest jedoch ab der Kreuzung Neuseiersbergerstraße / Hafnerstraße Richtung Osten) gemindert werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion wird somit

### **der Antrag**

gestellt, es möge

1. in der Hafnerstraße ab der Kreuzung Neuseiersbergerstraße / Hafnerstraße bis zur GKE-Bahnübersetzung eine 30er-Fahrbeschränkung und
2. in der gesamten Hafnerstraße (zumindest jedoch ab der Kreuzung Neuseiersbergerstraße / Hafnerstraße Richtung Osten) ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t verhängt werden.

# KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Graz, am 13. Mai 2004

Gemeinderat : Martin Khull-Kholwald

## Antrag

Betreff: §26b Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1974

§26b Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1974 (Stmk. ROG) intendiert die Sicherung der Bebauung von unbebauten Baulandflächen mit einer Mindestgröße von 3000 m<sup>2</sup>. Mit anderen Worten: Mittels einer Bebauungsfrist und einer Investitionsabgabe verhindert er das „Horten“ von Bauland und sichert somit die nötige Flexibilität der Flächen, damit auch in Zukunft dynamisches Planen möglich ist.

Leider wurden die Grazer Bauern durch einen Irrtum in der Sitzung des Landwirtschaftsbeirates vom 26. 02. 04 in große Sorge darüber versetzt, das sie unter Umständen – wenn die Bebauungsfrist nicht eingehalten werden kann- eine hohe Abgabe an die Stadt zu zahlen hätten. Diese Sorge der Bauern wurde Gott sei Dank bis in die Gemeinderatssitzung vom 18.03.04 getragen.

Jene Sorgen entbehren aber einer Grundlage. Aus §26b (4) leg. cit. geht ganz deutlich hervor, dass das fruchtlose Verstreichen der Bebauungsfrist nicht zwingend das Vorschreiben der Bauabgabe nach sich zieht. So heißt es in §26b (4) Stmk. ROG wörtlich: „Werden die Grundstücke ins Freiland rückgewidmet [...], ist der Grundeigentümer nicht zur Leistung der Investitionsabgabe heranzuziehen.“

Da sich der logische Zusammenhang des §26b Stmk. ROG mit seinen Konsequenzen tatsächlich nicht von selbst erschließt, empfehle ich, nicht nur dem Landwirtschaftsbeirat, sondern allen in Graz von einer Investitionsabgabe nach dem Raumordnungsgesetz möglicherweise betroffenen Grundeigentümern, darüber ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen und stelle daher den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden beauftragt alle möglicher Weise von einer Investitionsabgabe nach §26b Stmk. ROG 1974 betroffenen Grazerinnen und Grazer insbesondere über die Möglichkeiten, die §26b (4) leg. cit. bietet, vollständig zu informieren.

GR. Kurt HOHENSINNER

13.05.2004

## **A N T R A G**

**Betr:** Einmalige finanzielle Unterstützung des Vereines  
„die Brücke“, für die Sanierung der Vereinsräumlichkeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Verein „die Brücke“ bietet für Menschen mit einer Behinderung, einzigartig in Graz, ein reichhaltiges, umfassendes Veranstaltungsprogramm an und steht den Kundinnen mit einem Infozentrum für umfassende Beratung zur Verfügung.

2003 hat die Brücke dem Vereinszweck entsprechend, 261 Programmpunkte für Menschen mit Behinderung angeboten und konnte zu diesen Aktivitäten 1224 Teilnehmerinnen begrüßen. Im Bereich des Infozentrums wurden insgesamt 123 Beratungen individuell zu verschiedensten Themen durchgeführt.

Vergangene Woche besuchte ich eine Veranstaltung in der Grabenstraße und hatte im Anschluss die Gelegenheit mit den Vereinsverantwortlichen ins Gespräch zu kommen.

Da das Vereinshaus aus baulichen Gründen dringend saniert gehört, versucht derzeit der Verein dafür eine finanzielle Unterstützung aus öffentlicher Hand auf die Beine zu stellen. Diese Förderung wäre eine einmalige Ausgabe, wo auch die Stadt Graz im Sozialbereich eine sehr wertvolle Investition in die Zukunft setzen würde.

Doris Schimpl, Mitarbeiterin der Brücke, hat die Zusage vom Bund. Das Land, Sozialreferent Kurt Flecker, zahlt nur dann, wenn auch die Stadt Graz investiert. Frau Schimpl brachte durch ein Gespräch mit Frau Stadträtin Kaltenbeck-Michl in Erfahrung, dass das Sozialamt durch die neue Kompetenzverteilung der Asylantenbetreuung über freie Budgetmittel verfügt, diese aber nicht auszahlen kann, da eine Subvention für die Brücke eine Ermessensausgabe wäre und das verfügbare Geld in den „gesetzlichen Pflichtausgaben“ veranschlagt ist.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

**A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen im Magistrat zu beauftragen, die Möglichkeiten einer Umschichtung der Budgetansätze zu prüfen, um den Fortbestand der Brücke zu sichern.